



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster und Fraktion (SPD)**

Gemeinsam aus der Coronapandemie: Impfungen vorantreiben – Risikopatienten und Pflegebedürftige vor COVID-19 schützen – Rechtsstaat wahren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die der Bundesgesetzgeber in Art. 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) verankert hat, zu vollziehen. Menschen müssen geschützt werden, allen voran Risikopatientinnen und -patienten sowie vulnerable Gruppen. Fundamentale Prinzipien unseres föderalen Rechtsstaats dürfen nicht verletzt werden.

Der Landtag stellt hierzu fest:

Auch angesichts sehr hoher Infektionszahlen durch die Omikron-Variante ist und bleibt die Impfung gegen COVID-19 die wichtigste und effektivste Schutzmaßnahme. Menschen, die in Gesundheitsberufen tätig sind, kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Denn es geht beim Kampf gegen COVID-19 vor allem um den Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft, von Risikopatientinnen und -patienten sowie vulnerablen Gruppen. Gleichzeitig müssen die Arbeitsbedingungen der in der Pflege Beschäftigten dringend weiter verbessert werden.

Der Landtag begrüßt – in großer Übereinstimmung mit den Ausführungen des Leiters der Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, vom 4. Februar 2022 –, dass Bundestag und Bundesrat am 10. Dezember 2021 das „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19“ beschlossen haben. Patientinnen, Patienten und Pflegebedürftige sollen damit besser vor einer COVID-19-Infektion geschützt werden. Diese einrichtungsbezogene Impfpflicht ist demnach ein wichtiger Schritt für den Schutz vulnerabler Personengruppen. Es ist Aufgabe und Pflicht der Länder, den Vollzug des Gesetzes sicherzustellen.

Der Landtag betont, dass der dringend nötige Erfolg in der Pandemiebekämpfung überdies ganz entscheidend vom Vertrauen der Betroffenen und der Bevölkerung insgesamt in gefasste politische Entscheidungen abhängt. Bund und Länder haben sich die Entscheidung über eine einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht leicht gemacht und alle Argumente und wissenschaftlichen Erkenntnisse sorgfältig abgewogen. Der Landtag teilt in diesem Kontext auch die Einschätzung von Staatsminister Dr. Florian Herrmann im Namen der Staatsregierung, wonach der Blick in europäische Nachbarländer zeige, dass mitunter geäußerte Sorgen „zumeist unbegründet sind“

Deshalb spricht sich der Landtag dafür aus, gemeinsam für den eingeschlagenen Weg aus der Coronapandemie heraus zu werben. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht erachtet der Landtag als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer allgemeinen Impfpflicht in Deutschland. Sollte die Staatsregierung noch Aufschub benötigen, um ihrer Aufgabe nachzukommen, das Gesetz zu vollziehen, so wird sie aufgefordert, dies entsprechend

zu begründen sowie einen detaillierten Plan vorzulegen, aus dem hervorgeht, bis wann sie ihre Aufgaben erfüllen kann.

Begründung:

In einem Schreiben, das auf den 4. Februar 2022 datiert ist, wirbt der Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, mit Nachdruck für die Einführung einer „selektiven Impfpflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen“. So schreibt er unter anderem: „Die Staatsregierung begrüßt, dass Bundestag und Bundesrat am 10. Dezember das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 beschlossen haben.“ Ausdrückliches Ziel sei der bessere Schutz von Patientinnen, Patienten und Pflegebedürftigen vor einer COVID-19-Infektion. Etwaigen Bedenken tritt Herrmann entschieden entgegen: „Ich möchte dringend darum bitten, dass wir nun nicht noch zusätzliche Verunsicherung schaffen, sondern gemeinsam für den eingeschlagenen Weg aus der Coronapandemie heraus werben. [...] Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist und bleibt ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer allgemeinen Impfpflicht in Deutschland.“ Der Blick in europäische Nachbarländer zeige, dass bisweilen zu vernehmende Sorgen „zumeist unbegründet sind“.

Der Landtag teilt die in diesem sehr aktuellen Schreiben vorgetragenen Argumente und Schlussfolgerungen. Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, den darin klar zum Ausdruck gebrachten Weg konsequent weiterzugehen, um das dringend notwendige „Vertrauen der Betroffenen und der Bevölkerung insgesamt in gefasste politische Entscheidungen“ nicht aufs Spiel zu setzen.

Dass die Staatsregierung nur wenige Tage nach den oben genannten Äußerungen des Staatskanzleichefs eine komplette Kehrtwende vollzieht und der Ministerpräsident ankündigt, ein Bundesgesetz – entgegen klaren grundgesetzlichen Vorgaben – nicht zu vollziehen, ist ein einmaliger Vorgang. Damit bricht die Staatsregierung mit fundamentalen Grundprinzipien unserer Rechtsordnung und stellt die Grundarchitektur unseres föderalen Rechtsstaats infrage.

Der Vollzug der Regelung folgt dem in Art. 83 Grundgesetz (GG) festgelegten Grundsatz, wonach die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen. Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist grundsätzlich Aufgabe der Länder (Art. 30 GG). Art. 83 GG normiert folglich nicht bloß eine Berechtigung, sondern eine Pflicht der Bundesstaaten zum Vollzug der Bundesgesetze. Ihre Beachtung ist also keineswegs in das Belieben der Staatsregierung oder des Ministerpräsidenten gestellt. Daher wird die Staatsregierung dringend dazu aufgefordert, den angekündigten rechtsstaatlichen Dammbbruch schnellstmöglich zurückzunehmen.

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist zu vollziehen, um Menschen zu schützen und den Rechtsstaat zu wahren.